

Anfrage an den Bürgermeister

gemäß § 29 Abs. 1 BbgKVerf sowie § 12 Abs. 1 GeschO

Sehr geehrter Herr Steinbrück,

zum 01.01.2022 soll der öffentliche Personennahverkehr nach den Anforderungen des § 8 Absatz 3 Satz 3 des Personenbeförderungsgesetzes vollständig barrierefrei sein. Dazu gehört eine entsprechende Modernisierung der Haltestellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

- 1) Wie viele Bus- und Straßenbahnhaltestellen befinden sich in der Baulastträgerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin?
- 2) Wie viele dieser Haltestellen sind noch nicht barrierefrei aus- bzw. umgestaltet?
- 3) Wie viele Bus- und Straßenbahnhaltestellen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin befinden sich in der Baulastträgerschaft des Landkreises, der Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH oder eines anderen Dritten?
- 4) Wie viele dieser Haltestellen sind noch nicht barrierefrei aus- bzw. umgestaltet?
- 5) Welche Maßnahmen sind jeweils geplant, um die Barrierefreiheit der Haltestellen bis zum 01.01.2022 zu gewährleisten?

Ich bitte Sie um die Beantwortung dieser Anfrage in der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.11.2020 sowie schriftlich. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Fritz R. Viertel

Mitglied der Gemeindevertretung

Schöneiche bei Berlin, 19.10.2020